

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 09.03.2023**

**Anwesend: Bürgermeister Hofer und 16 Gemeinderäte**

**Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr**

**Ende der öffentlichen Sitzung: 22:20 Uhr**

**Interessierte Bürger: 18 Personen**

**2 Pressevertreter**

### **TOP 1: Bürgerfragestunde**

Ein Bürger fragte nach der Grundsteuerreform, nach der ab 2025 abgerechnet werden soll. Hier erklärten Bürgermeister Hofer und Kämmerer Herr Waibel, dass die Hebesätze für das Jahr 2025 so gesenkt werden sollen, dass die geplanten Einnahmen durch die Grundsteuer bei der Gemeinde die jetzigen Aufkommen nicht überschreiten sollten. Natürlich wird es zu Verschiebungen kommen.

Ein weiterer Bürger hakte hier ein, da er nicht verstehen kann, warum das Finanzamt den Bürgern nur 4 Wochen Widerspruchsrecht gegen die aktuell versendeten Messbescheide gibt, obwohl die Steuer erst ab 2025 gelten soll. Gegen den Grundsteuerbescheid durch die Gemeinde kann bei der ersten Abrechnung 2025 dann bei der Gemeinde Einspruch erhoben werden. Die aktuellen Bescheide vom Finanzamt kamen auf Grund der Grundlagen Neuberechnung.

Eine Bürgerin aus Forst fragte zu dem Baugebiet Kellerfeld II an, ob es richtig sei, dass die Häuser eine Hebeanlage einbauen müssen. Nur wenn ein Keller vorgesehen ist und hier auch nur bei den Häusern in der Randlage, so Bürgermeister Hofer. Dies muss im Einzelfall entschieden und geprüft werden. Des Weiteren möchte die Bürgerin wissen, ob nun 16 oder 12 Baugrundstücke für das Baugebiet geplant sind. Hier kommt es auf die Art der Bebauung an. Werden auf Grundstücken Doppel- oder Reihenhäuser geplant, werden es mehr Häuser, falls nicht eben weniger, erläuterte Bürgermeister Hofer.

Ein weiterer Punkt, der der Bürgerin am Herz lag ist der Verkehr rund um den Spielplatz in Forst. Da in naher Zukunft das Baugebiet Kellerfeld II erschlossen werden soll, wäre es wichtig rund um den Spielplatz Schilder aufzustellen und hiermit auf die spielenden Kinder hinzuweisen.

U. a. durch die Container zum Entsorgen von Wertstoffen, den Anwohnern, Anlieferung von Waren usw. ist die Straße rund um den Spielplatz stark befahren und Kinder sollten doch geschützt werden. Hier wird etwas unternommen, so Bürgermeister Hofer.

Ein Bürger merkte an, dass die runden Schachtdeckel in der Humboldtstraße ausgetauscht und neu asphaltiert wurden, diese Schicht löst sich leider auf. Die viereckigen Einläufe am Straßenrand sind nicht ertüchtigt worden. Diese Schächte liegen zum Teil 6 – 7 cm niedriger als die Asphaltenschicht. Dies sollte nachgebessert werden. Bauamtsleiter Herr Fänger wird sich dieser Sache annehmen.

Ein weiteres Anliegen dieses Bürgers ist der Weg beim Erlenbach. Durch den vielen Regen der vergangenen Zeit ist dieser Weg sehr matschig. Da der Panoramalauf des LAC Ende März ansteht und dieser Weg zur Laufstrecke gehört, wäre es gut, wenn nachgekiest werden würde.

Auch hier versprach Bauamtsleiter Herr Fänger dieser Sache nachzugehen und Abhilfe zu schaffen. Allerdings ist die Zeit etwas knapp bis 25.03.2023.

Ein Anwohner der Rems bemängelte, dass bei Starkregen durch das Überlaufbecken u. a. auch Toilettenpapier in der Rems hochgeschwemmt wird. Dies sorgt für ein hohes Aufkommen von nervigen Insekten. Wie kann hier Abhilfe geschaffen werden? Ein Gemeinderat erwiderte hierzu, dass das bestehende Überschwalmbecken vor ca. 3 – 4 Jahren saniert wurde und bat die Verwaltung bei der ausführenden Firma zu reklamieren. Dies wird das Bauamt übernehmen.

Die verspätete Bekanntmachung der Sperrung Straße „Galgenweg“ wegen der Erschließung des neuen Baugebiets „Galgenweg Süd“ sorgte bei einem weiteren Bürger für Unmut. Die Anwohner der beteiligten Straßen wurden leider von der Gemeinde über die Sperrung nicht informiert. Das Gebiet, das als Umfahrung zur Baustelle an der B29 genutzt wird, wurde doppelt belastet, da die Baustellenumfahrer bis an die Sperrung heranfahren, auf der kleinen Straße wenden mussten und dann wieder zurück fahren, um dann durch ganz Essingen zu fahren. Eine

rechtzeitige Bekanntgabe der Sperrung mit einer ausführlichen Beschilderung hätte hier Abhilfe schaffen können. Er wünscht sich für die künftigen Baustellen eine besser Kommunikation mit den betroffenen Anrainern.

## **TOP 2: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023**

- **Zusammenfassung Beratungsergebnisse und Verabschiedung** Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 für die Gemeinde Essingen sowie der Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wurden am 02.02.2023 in der Sitzung des Gemeinderats eingebracht. Die Gemeinderäte haben jeweils einen kompletten Entwurf in digitaler Form erhalten und ohne Diskussion zur Kenntnis genommen. Daneben wurde jeder Fraktion noch ein ausgedrucktes Exemplar ausgehändigt.

Die Beratungen fanden in den öffentlichen Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 01.03.2023 und des Technischen Ausschusses am 02.03.2023 statt.

### **I. Zusammenfassung der Beratungsergebnisse und Änderungen der Planansätze**

Während der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs und der Beratungen im Verwaltungsausschuss und im Technischen Ausschuss haben sich von Seiten der Verwaltung keine Änderungen der Planansätze ergeben.

Da in den Haushaltsberatungen der beiden Ausschüsse ebenfalls keine Änderungen der Planansätze vorgeschlagen wurden, wird der Haushaltsplanentwurf unverändert zur Verabschiedung vorgelegt.

### **II. Anträge an die Verwaltung**

In den Haushaltsplanberatungen wurden folgende Anträge an die Verwaltung gestellt:

- Riedweg: Grunderwerb für 2. Bauabschnitt zum Abschluss bringen
- Tauchenweilerstraße und Albuchstraße: Ausführungsplanungen angehen
- Prioritätenliste „Straßensanierungen“ erstellen: Straßenbezeichnung, Länge der Straße, Herstellungsjahr, Kanalzustand, Breitbandversorgung/Wärmeversorgung, Grunderwerb notwendig, geschätzte Sanierungskosten, mögliche Fördermittel, geplantes Sanierungsjahr (*Bericht im Gemeinderat*)
- Lärmschutz B29: Darstellung der Notwendigkeit, Schallschutzgutachten, rechtliche Vorschriften, intensivere Grundstücksverhandlungen, Aufstellung von Vor- und Nachteilen von Wall, Wall mit Mauer oder nur Mauer in Bezug auf Kosten, Flächenverbrauch, etc.
- Sportentwicklungsplan im Gemeinderat vorstellen und weiterentwickeln (z. B. Grunderwerb tätigen, falls erforderlich)
- Konzept für den ruhenden Verkehr umsetzen
- VAR+ Radwegekonzept: Konzept voranbringen und mögliche Maßnahmen bearbeiten
- Jugendbude: Bericht des Dienstleisters epia über Jugendarbeit und die weitere Entwicklung
- Machbarkeitsstudie „Ortsumgehung Essingen“ anstoßen/entwickeln/in Auftrag geben
- Entwicklungs- und Bepflanzungskonzept für den Schlosspark erstellen
- Biotopverbund: Konzeptvorstellung im Gemeinderat (*LRA Ostalbkreis, Herr Worm*)
- Terminierung Klausurtagung im Mai 2023

Nach den Vorberatungen im Verwaltungs- (01.03.2023) und Technischen Ausschuss (02.03.2023) stellten die Fraktionen des Gemeinderates ihre Anträge zum Haushaltsplan 2023 der Öffentlichkeit vor.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 wurden einstimmig beschlossen.

### **TOP 3: Wasserverband Rems; Starkregenrisikomanagement entlang der Rems**

Am 15.2.1990 ist die Rems an zahlreichen Stellen über die Ufer getreten und hat riesige Schäden angerichtet. Das große Hochwasser hat vor allem die unterliegenden Kommunen der Rems sehr stark betroffen, die Gemeinde Essingen als Ursprungsgemeinde der Rems ist verhältnismäßig gut davongekommen. Da Hochwasserschutz nicht auf eine Kommune beschränkt sein kann, sondern im Großen betrachtet werden muss, wurde 1995/96, begleitet durch das Land Baden-Württemberg, ein Hochwasserschutzkonzept und ökologisches Gewässerentwicklungskonzept für den gesamten 80 km langen Remslauf erstellt.

Das Hochwasserschutzkonzept der „IFU Rems“ strebt einen Hochwasserschutz an, der einem ca. 100-jährlichen Abfluss entspricht.

Zur Umsetzung der Konzepte wurde ein eigenständiger Wasserverband Rems mit Sitz in Schorndorf gegründet. Es ist ein Ziel des Wasserverbands Rems, den Abfluss der Rems so weit als möglich durch Rückhaltung zu dämpfen. Zusätzlich zum Hochwasserschutz strebt der Wasserverband eine Aufwertung der Gewässerlandschaft und die ökologische Verbesserung der Rems an.

Bisher wurden vier große Hochwasserrückhalteräume realisiert:

- 1 Schwäbisch Gmünd/Reichenhof
- 9 Lorch/Waldhausen
- 4 Mühlhausen/Urbach und
- 6 Schorndorf/Winterbach

Die Gemeinde Essingen trat dem Wasserverband Rems 1997 bei. Mit Ausnahme der Gemeinde Böbingen sind alle Remsanlieger Mitglied im Wasserverband Rems.

Aufgrund der Hochwasserereignisse im Jahr 2003, die auch Rems-Anlieger oberhalb von Schwäbisch Gmünd getroffen haben, wurde untersucht inwieweit auch die oberen Gemeinden, insbesondere Essingen und Mögglingen und Hussenhofen über den Wasserverband Hochwasserschutzmaßnahmen realisieren können. Mit dem Planungsbüro Brandt, Gerdes und Sitzmann wurden verschiedene Maßnahmen im Unteren Dorf sowie in Hermannsfeld 2006/2007 geplant und baulich umgesetzt.

Zwischenzeitlich wird allgemein anerkannt, dass Niederschläge aufgrund des Klimawandels zunehmend heftiger ausfallen und damit auch wieder die Hochwassergefahr ansteigt. Die Aufgaben für den Wasserverband Rems nehmen damit weiter zu. Aktuell werden verschiedene Studien, insbes. Hochwassergefahrenkarten ausgearbeitet. Zudem sollen auch in Essingen Hochwasserpegelstandorte eingerichtet werden um ein übergreifendes Warnsystem zu ermöglichen.

Als Mitglied des Wasserverbands Rems wird auch Essingen in den nächsten Jahren ein sog. „Starkregenrisikomanagements (SRRM)“, die gesamte Gemarkung betreffend, planen. Das SRRM wird unter der Federführung des Wasserverbands Rems durchgeführt. In einem ersten Schritt wurde im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung die ARGE/Bietergemeinschaft „geomer GmbH (Heidelberg), Ingenieurbüro Winkler & Partner GmbH (Stuttgart) und IB Meri Eremut (Eningen/Unter Achalm) für die Projektkoordination ermittelt.

Hochwasserschutz wird in der Regel immer dann für wichtig erachtet, wenn es zu spät ist. Durch den Wasserverband Rems wird die Gemeinde Essingen nun frühzeitig beim Hochwasserschutz professionell begleitet und betreut. Herr Sieg, Technischer Geschäftsführer vom Wasserverband Rems, stellte in einer ausführlichen Bildpräsentation das bereits zum Teil umgesetzte Starkre-

genrisikomanagement an der Rems entlang vor. Dies wurde vom Gemeinderat mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Die geplanten Maßnahmen für Essingen werden in kommender Zeit umgesetzt.

#### **TOP 4: Sanierung Parkschule (5. BA Klassenräume EG und Fachräume UG); Baubeschluss**

Die Gemeinde Essingen saniert und erweitert seit rund zehn Jahren die Parkschule auf der Grundlage eines sog. Masterplans von Architekt Tröster. Durch den Ausbau der Parkschule zur Gemeinschaftsschule kamen weitere Anforderungen an Klassenräume und auf das Gebäude zu, die nach und nach mit Rücksicht auf den Schulbetrieb umgesetzt worden sind und werden.

Aktuell wird der westliche Gebäudetrakt umgebaut und saniert. Im vergangenen Jahr 2022 wurden dort die Toilettenanlagen sowie die Leitungen erneuert. Zudem wurde im östlichen Bereich eine aufwändige Flachdachsanieierung durchgeführt, die in diesem Jahr mit der Aufbringung einer Photovoltaikanlage abgeschlossen werden kann.

Im Jahr 2023 sollen in einem ersten Teilabschnitt im Erdgeschoss von Juni bis Oktober 2023 drei Klassenzimmer, der Kunstraum sowie der Vorbereitungsraum saniert werden.

Der zweite Teilabschnitt von Oktober 2023 bis März 2024 betrifft die Fachräume im Untergeschoss, hier sind insbesondere der Physikraum samt Vorbereitungsraum, der Serverraum sowie der Biologieraum von der Sanierung betroffen. Darüber hinaus soll der geschossübergreifende Pflanzbereich zu einem multifunktionalen „Maker Space“ entwickelt werden.

Die Sanierungsmaßnahmen wurden von Architekt Mathis Tröster, Architekturbüro ACT, Rainau, in enger Abstimmung mit der Schulleitung und der Verwaltung vorbereitet, die auch während der Schulzeit, verbunden mit entsprechender Rücksichtnahme auf den Unterricht, durchgeführt werden müssen.

Die beiden Teilmaßnahmen des 5. BA 2023 und 2024 müssen aufgrund der übergreifenden Auswirkungen auf bestimmte Gewerke (z.B. Gewerke Elektro, Kommunikation) zusammengefasst und zum großen Teil gemeinsam ausgeschrieben werden.

Im Anschluss an diesen Sanierungsblock ist geplant, ab März 2024 den Neubau des Mehrzweckraums (Aula) für den Ganztagsbereich im EG und die Musikschule im Obergeschoss zu realisieren.

Die Kostenberechnung von ACT sieht für die Kostengruppen KG 200 – KG 700 folgende Ausgaben vor:

- für die Sanierungsarbeiten im EG 883.000 €
- für die Maßnahmen im UG 1.487.000 €

Die erforderlichen Haushaltsmittel mit insgesamt 2.370.000 € sind im Haushaltsplan 2023 ff. entsprechend eingestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Baumaßnahmen auszuschreiben und von Juni 2023 bis März 2024 umzusetzen.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 02.03.2023 vorberaten und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Herr Tröster und Herr Deucker von den planenden Architekten zur Sanierung der Parkschule waren zu diesem und dem folgenden Tagesordnungspunkt anwesend und berichteten ausführlich über das weitere Vorgehen zur Sanierung des 5. Bauabschnitts.

## **TOP 5 Sanierung und Erweiterung der Parkschule (6. BA); Beschluss über die Planung Mehrzweckraum und Musikschule**

1. Als letzter größerer Bauabschnitt des ursprünglichen Konzepts für die Generalsanierung und Erweiterung der Parkschule steht nunmehr der Anbau/Neubau eines Ganztagsbereichs an der Südseite der Parkschule an.

Hierbei soll im Untergeschoss (Höhe Tartanplatz) ein sog. „Kaltraum“, der zweckmäßig und vielseitig verwendbar ist und im Erdgeschoss ein Mehrzweckraum/Aula gebaut werden. Für die Nutzung im Untergeschoss wird aktuell von der Parkschule ein Konzept ausgearbeitet.

Der Mehrzweckraum im Erdgeschoss soll repräsentativer gestaltet und medial gut ausgestattet werden um zum Beispiel Informationsabende oder sonst. Schulveranstaltungen durchführen zu können.

Es sollen auch Vereine oder die Musikschule die Räumlichkeiten nutzen können, sofern es der Schulbetrieb zulässt.

2. Das Musikschulgebäude in der Schulstraße ist zwischenzeitlich von der Bausubstanz her, aber auch vom räumlichen Angebot nicht mehr haltbar und steht zum Abbruch an, weshalb nach Alternativen gesucht worden ist. Der Gemeinderat hat sich in mehreren Diskussionsrunden dafür ausgesprochen, die kommunale Musikschule als eigenes Geschoss auf dem Neubautrakt im Schulzentrum unterzubringen. Hierdurch können Synergien zwischen Musikschule und Parkschule, insbesondere beim Ganztagsangebot, geschaffen werden.

Architekt Tröster hat die Pläne des baurechtlich genehmigten Neubautrakts (noch ohne Musikschule) überarbeitet und im Obergeschoss eine optisch ansprechende und funktional eigenständige Musikschule geplant. Hierzu fanden mehrere Abstimmungsgespräche mit der Schulleitung der Parkschule, Schulleiter Vogelmann von der kommunalen Musikschule und dem Schulbeirat, zuletzt am 13.2.2023 statt. Die Planungen von Architekt Tröster fanden insgesamt Zustimmung. Die Planung wurde somit im Entwurf fertiggestellt, es können jedoch noch bei Bedarf kleinere Änderungswünsche eingebracht werden.

Vom Schulbeirat wurde gewünscht, dass an der südlichen Außenfassade eine Kletterwand/Boulderanlage installiert wird, was technisch machbar ist.

Ein wichtiger Diskussionspunkt war die Sichtbeziehung von der Straße Schranke zum Schulhof. Architekt Tröster hat hierzu zwei Varianten dargestellt. Er schlägt vor, das Erdgeschoss zurückzunehmen/abzuschragen, sodass eine bessere Sichtachse zur Schranke entsteht. Dadurch verliert der Mehrzweckraum ca. 20 m<sup>2</sup> Nutzfläche, insgesamt ist diese Variante städtebaulich vorteilhafter. Von der Verwaltung wie vom Architekten wird vorgeschlagen, die „abgeschrägte“ Variante umzusetzen.

Die Kostenschätzung des Architekturbüros ACT für den Mehrzweckbereich der Schule beläuft sich auf 2.577.000 €.

Für den Neubau der Musikschule wurden Kosten in Höhe von 2.102.000 € in den Kostengruppen KG 200-700 ermittelt. Der geschätzte Investitionsaufwand für den kompletten Anbau beträgt somit 4.679.000 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 ff. dargestellt. Nach der Zeitplanung von Architekt Tröster soll der Neubau am 15.3.2024 begonnen werden und bis Ende 2025 fertiggestellt sein.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entwurfsplanung für den gesamten Anbau (Mehrzweckbereich Schule, Musikschule) zu billigen, gegebenenfalls mit Korrekturen.

Die Verwaltung wird anschließend die Baugenehmigung einholen sowie die Umsetzung der Baumaßnahmen im Jahr 2024 gemeinsam mit Architekt Tröster vorbereiten.

Mit dem Anbau an der Südseite der Parkschule ist dann das ursprüngliche Konzept für die Generalsanierung und Erweiterung der Parkschule weitgehend abgearbeitet. Es zeigt sich jedoch, dass künftig noch Aufgaben, wie energetische Sanierungen oder der Ausbau des Ganztagsbereichs (gesetzliche Vorgabe bis 2026) die Gemeinde vor weitere Herausforderungen stellen wird.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 02.03.2023 vorberaten und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Herr Tröster und Herr Deucker von den planenden Architekten zur Erweiterung der Parkschule waren zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend und erläuterten ausführlich die Pläne zur Erweiterung des Schulgebäudes sowie den Anbau der Musikschule. Statt eines angedachten Kaltraums wird diese Fläche als Mehrzweckraum ausgebaut, der dann auch bei Bedarf zu einem Klassenraum umfunktioniert werden kann.

### **TOP 6 N!Kom Projekt GmbH & Co. KG; Beteiligung an der interkomm. Gesellschaft für Nachhaltigkeit in Gründung**

Aufgrund der globalen Klimaerwärmung ist auch die Gemeinde Essingen in der Verantwortung, Aufgaben im Bereich der erneuerbaren Energien und der Wärmegewinnung zu erfüllen. Neben dem europäischen Parlament haben auch die Bundes- und Landesregierungen ehrgeizige Ziele im Bereich des Klimaschutzes beschlossen. Um das 1,5 Grad Ziel gemäß dem Pariser Klimaabkommen zu erreichen, müssen auch die Kommunen im Rahmen ihrer Aufgabenstellung einen entsprechenden Beitrag leisten.

Demnach beabsichtigt die die Gemeinde Essingen neben weiteren Kommunen an einer Gesellschaft zur Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Erbringung von Planungs- und Beratungsleistungen im Bereich der Entwicklung zur Nachhaltigkeit in der Kommune, insbesondere der Wärmeplanung, Dekarbonisierung, Energie(-management) zu gründen und sich zu beteiligen. Daneben soll die Gesellschaft klimaschützende Anlagen und Infrastrukturen bauen, betreiben und verwalten. Ein Schwerpunkt soll insbesondere auf der Errichtung von Wärmenetzen liegen.

Bei der Wahl der Gesellschaftsform bedarf es eines gesellschaftsrechtlichen Konstrukts, welches den vielfältigen Unternehmenszwecken gerecht wird. Die zu erfüllenden Aufgaben reichen von Planungs- und Beratungsleistungen im Bereich der Entwicklung der kommunalen Nachhaltigkeit bis zu der Errichtung, dem Betrieb und der Verwaltung entsprechender Anlagen und Infrastrukturen.

Konkret wurden durch Rechtsanwalt Zimmermann der Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte verschiedene Organisationsformen unter Beachtung obiger Aspekte untersucht. Dabei wurden zudem steuerliche Aspekte berücksichtigt.

Im Ergebnis hat die Prüfung ergeben, dass die Rechtsform der GmbH & Co. KG zu bevorzugen ist. Die Ausgestaltung als „Einheits“-GmbH & Co. KG ermöglicht einen unkomplizierten und kostensparenden Ein- und Austritt von Gesellschaftern in die KG, da in diesem Fall keine notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags, wie dies hingegen bei der GmbH erforderlich ist. Auch in haftungsrechtlicher Sicht sind die privatrechtlichen Gesellschaftsformen vorteilhaft, da deren Haftung begrenzt ist. Zudem ermöglichen die privatrechtlichen Gesellschaftsformen eine weitgehende Gestaltungsfreiheit bei Anstellungsverträgen.

Der Gesellschaftsvertrag sieht diverse Einflussmöglichkeiten der Kommanditisten auf die Gesellschaft vor. Dies in den Gesellschafterversammlungen und im Aufsichtsrat. Grundsätzlich gilt, dass jeder Geschäftsanteil eine Stimme gewährt und Beschlussfassungen mit einfacher Mehrheit erfolgen, soweit sich nicht aus dem Gesetz zwingend abweichende Mehrheitsverhältnisse ergeben.

Bezüglich Einzelheiten und Details der Gesellschaft und der Organisation wird auf die Vorberatung und Beschlussvorlage des Gemeinderats vom 27.10.2022 nebst dortigen Ausführungen verwiesen. Im Rahmen der diesbezüglichen Gemeinderatssitzung wurde das Projekt bereits dem Gemeinderat sehr ausführlich vorgestellt. Dabei stimmte der Gemeinderat der Gründung der Gesellschaft grundsätzlich zu. Die Beschlüsse wurden unter den Vorbehalt gefasst, dass auch dem/den Gesellschaftsvertrag/-verträgen zugestimmt werden kann, da diese zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vorlagen.

Die Summe der Kapitalanteile beträgt nun entsprechend den jeweiligen Gemeinderatsbeschlüssen insgesamt 2 Mio. Euro.

Kommanditisten sind die

Stadt Giengen mit einem Kapitalanteil von	750.000 €
Stadt Oberkochen mit einem Kapitalanteil von	750.000 €
Stadt Heubach mit einem Kapitalanteil von	100.000 €
Gemeinde Böbingen mit einem Kapitalanteil von	100.000 €
Gemeinde Mögglingen mit einem Kapitalanteil von	100.000 €
Gemeinde Waldstetten mit einem Kapitalanteil von	100.000 €
Gemeinde Essingen mit einem Kapitalanteil von	100.000 €

Aus der Sicht der Verwaltung sollte nun die Zustimmung zur Gründung und zum Beitritt in die N!Kom erteilt werden. Die Gesellschaftereinlage in Höhe von 100.000 € ist im Haushaltsplan 2023 eingestellt.

Herr Röhrer, kaufmännischer Leiter der Firma GEO, war zu diesem Tagesordnungspunkt als Referent anwesend. Nach eingehender Vorberatung im Verwaltungsausschuss und weiteren Diskussionen in der Sitzung stimmte der Gemeinderat mehrheitlich dem Beitritt zur neuzugründenden interkommunalen Gesellschaft für Nachhaltigkeit, genannt N!Kom, zu.

#### **TOP 7:**

Die Gemeinde Essingen plant, die Straße „Unteres Dorf“ zu sanieren. Ziel ist es, die Straße in einen zeitgemäßen Zustand zu versetzen, die Leitungsinfrastruktur zu modernisieren und einen einseitigen Gehweg im Unteren Dorf an der (Nord-)Ostseite der Straße zu realisieren. Die Sanierung-, bzw. der Ausbau wird im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Unteres Dorf an der Rems“ vom Land gefördert.

In der Sitzung des Gemeinderats am 29.09.2022 wurde beschlossen die Straße Unteres Dorf in zwei Bauabschnitten zu sanieren und den 1. Bauabschnitt von Gebäude Unteres Dorf 7 bis Gebäude 28 öffentlich auszuschreiben.

#### **Ausschreibung und Submission**

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurden die Arbeiten ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 9 Firmen angefordert.

Die Angebotseröffnung fand am 09.02.2023 statt.

5 Firmen haben die Angebote form- und fristgerecht vorgelegt.

Bieteranfragen während der Angebotslaufzeit erfolgten nicht.

Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung  
rechnerisches Ergebnis

Die Firma Rossaro Bauunternehmung GmbH u. Co. KG aus Aalen liegt nach der Angebotsprüfung mit 1.521.384,11 € (brutto) an erster Stelle. Der zweitgünstigste Bieter liegt bei 1.551.024,58 € (brutto).

Nachfolgend ist die Bieterreihenfolge in tabellarischer Aufstellung nach der rechnerischen Prüfung dargestellt. Ebenso ist der Preisspiegel der Bieter über alle Positionen beigelegt.

Preisprüfung

Im Rahmen der Prüfung der Einzelpreise sind keine Auffälligkeiten aufgetreten.

Nebenangebote waren zugelassen. Es sind keine Nebenangebote eingegangen.

Vergabevorschlag

Nach Abschluss der Prüfung und Wertung hat sich folgende Biiterrangfolge ergeben

Rangnr. Bieter	Summe (brutto, inkl. Nachlass)	Nachlass, Sonst.
1 Rossaro, Aalen	1.521.384,11 €	100 % 2,25 %
2 Bieter	1.551.024,58 €	102 %
3 Bieter	1.645.788,10 €	108,2 %
4 Bieter	1.659.066,39 €	109,1 %
5 Bieter	2.099.862,39 €	138,0 %

Es wird vorgeschlagen, die Vergabe an das wirtschaftlichste Angebot vorzunehmen:  
Firma Rossaro Bauunternehmung GmbH u. Co. KG, Aalen.

Nach einer Vorberatung im Technischen Ausschuss am 02.03.2023 spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Gewerkvergabe an die Firma Rossaro aus. Der Baubeginn soll im Herbst 2023 sein. Explizit wurde seitens der Gemeinderäte daraufhin gewiesen, dass die Baustelle bis zum Winterbeginn soweit abgeschlossen sein muss, dass die Tragdeckschicht aufgetragen ist.

#### **TOP 8: Wahl des Gemeinderats im Jahr 2024;**

##### **hier: Unechte Teilortswahl - Überprüfung der Kriterien des § 27 Absatz 2 Satz 4 GemO**

Im Kalenderjahr 2024 sind u. a. die Wahlen des Gemeinderats durchzuführen. Ein konkreter Termin hierfür ist jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht bestimmt. Diese Wahl wird aufgrund § 13 der Hauptsatzung als so genannte „unechte Teilortswahl“ im Sinne des § 27 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) durchgeführt. Die unechte Teilortswahl als besondere Form der Gemeinderatswahl stammt aus dem württembergischen Landesrecht und kann seit den Wahlen zum Gemeinderat im Jahr 1953 grundsätzlich angewendet werden. Sie bezweckt die Gewährleistung einer ausreichenden Vertretung der Teilorte. „Unecht“ ist die Teilortswahl, weil jeder Bürger an der Wahl sämtlicher Gemeinderäte teilnimmt, nicht nur jener aus seinem Wohnbezirk.

Gemäß § 27 Absatz 2 Satz 4 GemO sind bei unechter Teilortswahl bei der Bestimmung der auf die einzelnen Wohnbezirke entfallenden Anzahl der Sitze die örtlichen Verhältnisse und der Bevölkerungsanteil zu berücksichtigen. Der Kommune obliegt die Verpflichtung zur regelmäßigen Überprüfung, ob die Kriterien des § 27 Absatz 2 Satz 4 GemO noch eingehalten werden. Vor allem mit Blick auf die anstehenden Wahlen ist diese regelmäßige Überprüfung (vgl. auch entsprechende Überprüfungen u. a. im Rahmen von vorangegangenen Gemeinderatswahlen) von besonderer Bedeutung (vgl. auch Urteil Verwaltungsgerichtshof vom 19.07.2022).



Ändern sich beispielsweise die Einwohnerzahlen stark, so ist gegebenenfalls eine Anpassung der Regelungen zur unechten Teilortswahl in der Hauptsatzung zu prüfen. Dabei ist zu beachten, dass bei Änderung der Sitzzahl in einem Wohnbezirk die Sitzverteilung auch im Übrigen neu geregelt werden muss. Für eine solche Neuerung der unechten Teilortswahl kommen grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten in Betracht. Es ist Sache des Gemeinderats, über die Ausgestaltung im Rahmen des Zulässigen zu entscheiden und im Falle der Beibehaltung der unechten Teilortswahl entsprechend seines Satzungsermessens zu begründen, auf welcher Basis die sich ergebenden Repräsentationsverhältnisse gewählt wurden.

Die Berechnung der Repräsentation nach Bevölkerungsanteilen, also die Ermittlung einer eventuellen Über- bzw. Unterrepräsentation lässt sich, so auch nochmals im Rahmen des jüngsten Urteils des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg (VGH) vom 19.07.2022 bestätigt, aus dem Beschluss des VGH vom 15.08.1984 (Az. 1 S 1250/84) und dem Runderlass des Innenministeriums vom 30.08.1978 ableiten. Dieses Verfahren wird auch in der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg zu § 27 GemO empfohlen und wird außerdem entsprechend auch von den Verwaltungsgerichten angewendet.

Die Über- bzw. Unterrepräsentation berechnet sich nach den vorgenannten Ausführungen und Berechnungsgrundlagen, indem der Quotient von Gesamteinwohnerzahl (vgl. diesbezüglich wiederum Regelungen des § 57 KomWG sowie entsprechende weitere Vorgaben usw.) und Zahl der Gemeinderatssitze (sog. Schlüsselzahl) mit der dem Teilort zugeteilten Sitzzahl multipliziert (ergibt die sog. Einwohnerrichtzahl) und die Differenz zwischen dieser Einwohnerrichtzahl und der tatsächlichen Einwohnerzahl des Teilorts durch die Einwohnerrichtzahl dividiert wird. Das danach ermittelte Ergebnis ist gegenüber den etwaigen zu berücksichtigenden örtlichen Verhältnissen abzuwägen unter Orientierung an dem Erfordernis einer grundsätzlichen Gleichwertigkeit der Vertretung der Wohnbezirke im Gemeinderat.

Gemäß § 13 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Essingen in der derzeit gültigen Fassung wurde eine Zahl von 17 Gemeinderäten bestimmt (vgl. auch § 25 Absatz 2 GemO). Es sind folgende drei räumlich getrennte Wohnbezirke gebildet und diesen wiederum entsprechende Anzahlen von Sitzen zugeordnet:

<b>Wohnbezirk</b>	<b>Sitze</b>
Hauptort Essingen (geschlossener Ort) einschließlich Aussiedlerhöfe Schwegelhöfe, Aussiedlerhof In den Buchen, Bahnhof, Gewerbegebiet Sauerbach, Gewerbegebiet Stockert, Gewerbegebiet Streichhoffeld, Ölmühle, Prinzeck, Tauchenweiler und Theußenberg	14
Lauterburg mit Birkenteich und Wental	2
Forst mit Dauerwang und Hermannsfeld und weiteren Wohnplätzen (Birkhof, Gewerbegebiete Dauerwang, Hohenroden, Lauchkling, Lehbach, Oberkolbenhof, Schelhoppfen, Schnaitberg, Sixenhof, Talhof, Unterkolbenhöfe, Weinschenkerhof, Zollhaus, Zollhof)	1

Insgesamt ist mit Blick auf die Berechnungen (Bevölkerungsanteile) bezüglich der Gemeinde Essingen zunächst festzustellen, dass beim aktuellen Modell, gegenüber den Vergleichsberechnungen, insgesamt die besten Ergebnisse erzielt werden. Insgesamt entsprechen die Zuordnungen der Sitzzahlen/Sitze für den Wohnbezirk „Hauptort“ und Wohnbezirk „Lauterburg mit Wental und Birkenteich“ weiter, mit Abweichungen von lediglich marginalen -0,45 % und -0,39 %, somit „genau proportional dem Bevölkerungsanteil“ (vgl. Urteil VGH vom 19.07.2022, in welchem das Gericht eine Abweichung von + 0,8% entsprechend bewertet hat). Insoweit ist hier rechnerisch der Nachweis für die optimale und dem Bevölkerungsanteil genau entsprechende Sitzverteilung erbracht und dem Kriterium des § 27 Absatz 2 Satz 4 GemO entsprechend Rechnung getragen. Ein nicht ganz so nah am rechnerischen Optimalwert (0 %) liegendes Ergebnis ergibt sich hinsichtlich des Wohnbezirks „Forst, Dauerwang, Hermannsfeld und weitere Wohnplätze“. Allerdings ist die Abweichung mit einer rechnerischen Überrepräsentation in Höhe von +7,07 %,

auch im vorliegenden Fall und wieder in Worten des Urteils des VGH vom 19.07.2022 ausgedrückt, als „unproblematisch“ zu bewerten. Hier liegt die Zuteilung der Sitzzahl gemessen an der Einwohnerzahl des Wohnbezirks nur leicht über der Einwohnerrichtzahl. Insoweit ist auch in diesem Gemeindebezirk (auch in Gesamtbetrachtung der Gemeindebezirke) das Kriterium des § 27 Absatz 4 GemO als erfüllt zu betrachten. Somit zeigt die Berechnung (Anlage 1), auch nochmals in Verbindung mit den Vergleichsberechnungen, dass die Festlegungen in der Hauptsatzung auch weiterhin den (stets relevanten) Bevölkerungsanteilen insgesamt annähernd optimal entsprechen und auch den Aspekten, Gedanken usw. im Rahmen der satzungsmäßigen Festlegung weiterhin gerecht werden. Im Ergebnis kann der Gemeinderat somit unter Berücksichtigung der rechnerischen Ergebnisse sowie aller entsprechenden Aspekte, der rechtlichen und in der Rechtsprechung entwickelten Kriterien, Maßgaben usw. in Verbindung mit den bei der satzungsrechtlichen Festsetzung berücksichtigten Aspekte usw. im konkreten Fall zum Ergebnis kommen, die Festsetzungen der Hauptsatzung entsprechend weiterhin beizubehalten.

Nach einer Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 01.03.2023 spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Wahl als unechte Teilortswahl und Beibehaltung der bisherigen Sitzverteilung aus.

#### **TOP 9: Antrag des TSV Essingen auf Gewährung eines Investitionszuschusses zur Umstellung der Flutlichtanlage des Kunstrasenfelds auf LED Technik**

Bei den Schönbrunnen-Sportanlagen unterhält der TSV Essingen einen vereinseigenen Kunstrasenplatz. Die derzeitige Flutlichtanlage ist äußerst strom- und kostenintensiv, weshalb der Verein diese auf neuere LED-Technik umstellen möchte. Mit Schreiben vom 14.02.2023 hat der TSV Essingen einen Antrag auf Bewilligung eines Investitionszuschusses gestellt.

Die Gesamtkosten für die Umstellung der Flutlichtanlage auf neuere LED-Technik betragen voraussichtlich 64.038,95 Euro. Dadurch können jährlich rund 9.900 kWh bzw. 61% der bislang benötigten Energie und damit auch entsprechende Kosten eingespart werden.

Zur Finanzierung der Maßnahme hat der TSV Essingen neben einem Gemeindegeldzuschuss auch Zuschussanträge beim Württembergischen Landessportbund (WLSB) mit 10.500 Euro und bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft des Bundes (ZUG) mit 15.000 Euro gestellt. Der verbleibende Betrag muss vom Verein selbst finanziert werden.

Nach Ansicht der Verwaltung kann dem TSV Essingen ein Investitionszuschuss von 10% der nachgewiesenen Gesamtkosten bzw. maximal 6.400 Euro gewährt werden. Die Umstellung der Flutlichtanlage auf neuere LED-Technik ist im Hinblick auf die Energieeinsparung und den damit verbundenen Beitrag für den Klimaschutz ausdrücklich zu begrüßen.

Nach einer Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 01.03.2023 stimmte der Gemeinderat einstimmig für die Gewährung des Investitionszuschusses.

#### **TOP 10: Kenntnissgabe von Beschlüssen**

Der Technische Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.03.2023 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben werden:

- a) **Bauvorhaben:** Errichten einer Stützmauer, Abgrenzung der Terrasse und Einfriedung Flst. Nr. 184, Panoramastraße 28 in Lauterburg.  
Der Bauherr plant die Errichtung einer Stützmauer, die Abgrenzung einer Terrasse sowie die Erstellung einer Einfriedung auf dem Flst. Nr. 184 in Lauterburg.  
Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO gestellt. Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab.

Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen nicht erteilt.

- b) **Bauvorhaben:** Umnutzung EG und Teile des OG des Wohngebäudes als tierärztliche Praxis Flst. Nr. 4600, Hermannsfeld 1, Gemarkung Essingen  
Der Bauherr plant die Umnutzung des Wohngebäudes im EG und OG als tierärztliche Praxis auf dem Flst. Nr. 4600 in Hermannsfeld. Es wurde hierzu ein Bauantrag gem. § 49 LBO auf Erteilung einer Baugenehmigung gestellt.  
Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.
- c) **Bauvorhaben:** Errichtung eines Gartengerätehauses Flst. Nr. 5006/9; Kolbenbergstraße 1 in Forst  
Die Bauherrin plant die Errichtung eines Gartengerätehauses auf dem Flst. Nr. 5006/9 in Forst. Hierzu wird nun ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO gestellt.  
Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

Der Gemeinderat nahm diese Punkte zur Kenntnis.

#### **TOP 10: Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben**

Kein Anfall

#### **TOP 11: Anfragen der Gemeinderäte**

Kein Anfall

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.